

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 810

vom 9. März 1971

Aufnahme des Bechhofs in Arisdorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Bechhof bei Arisdorf liegt in aussichtsreicher Anhöhe am Berghang östlich des Dorfes über der Kirche und über dem Dorfe.

Der ursprünglich Clemens genannte Hof wurde zwischen 1770/80 von Johannes Rumpf, Pfarrer in Arisdorf von 1767-1806, erbaut. Er verdankt seinen späteren Namen einem faden Dorfwitz, indem der Schwiegervater des Geistlichen, der den Bau des Hofes beaufsichtigte, Ratsherr von der Schuhmacherzunft war. Seit 1796 befindet sich der Hof im Besitze der Familie Gysin. Als Senn- oder Weidhof erbaut, besteht er aus einem langgezogenen Mehrzweckgebäude, das im 19. Jahrhundert erweitert wurde, und das ein durchgehendes, am Wohnteil giebelbündiges Satteldach deckt. Neben dem Wohnteil liegt ein Ziergarten mit symmetrisch angelegten Beeten. Der dreiachsige Wohnteil besitzt auf der Talfront keinen Eingang. Auf der Rückfront dagegen befindet sich unter einer Laube zwischen zwei Arbauten ein grosser Eingang mit abgetrepptem und geohrtem Gewände, einem knappen Oblicht und einem bekrönenden Akanthusfries über dem Sturz. Die Türfüllung besteht aus zwei quadratischen Feldern mit rahmenden Wulststäben und Barockrosetten in der Mitte. Da die Formen dieser grossartigen Türe ins 17. Jahrhundert weisen, besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Türe hier sekundär verwendet worden ist. Auf der Talfront fügt sich an den Wohnteil die Oekonomie mit einem Scheunentor zwischen zwei Ställen, einem weiteren 1809 angefügten Oekonomieteil mit Stall und Scheunentor sowie ein Schopf. Auf der Rückseite bildet sich durch den 1832 in den Hang gebauten Speicher und den Brunnen ein kleiner Hof.

Der als Mehrzweckbau errichtete Hof übernimmt ausnahmsweise nicht den bei Einzelhöfen üblichen Typus des Gehöfts, sondern hält sich an den in den Dörfern entwickelten Mehrzweckbau. Zudem weist das Anwachsen der Oekonomie auf die Steigerung der Graswirtschaft im 19. Jahrhundert. Als Weidhof noch im 18. Jahrhundert

errichtet, bezeichnet er durch seine Lage die Aufhebung des Flurzwangs und durch seine Bauformen die Auflösung der Dreifelderwirtschaft.

Die Eigentümer des Bechhofs sowie der Gemeinderat Arisdorf haben sich für die Unterschutzstellung ausgesprochen.

://: Der Bechhof in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 1569, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an die Erbgemeinschaft [REDACTED], Bechhof, Arisdorf,

Gemeinderat Arisdorf

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann